

Windenergievorhaben Groß Kubbelkow
Vorranggebiet 022/2024
Kreis Vorpommern


Ergebnisbericht Brutvögel 2025

Nestkartierung 2025
Flugbeobachtung 2025
Brutvogelkartierung 2025

Melanie Weppner
Klara Artmann
Jennifer Lustig

Husum, 04.09.2025

**Im Auftrag der
APV Samtens/Rügen eG
Rothenkirchen 24
18573 Ramin**

Projektname	Groß_Kubbelkow_Ruegen_MV	
Projektnummer	25_2026-00	
Auftragnehmer		BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D - 25813 Husum Tel.: +49 (0)4841 77937-10 www.bioconsult-sh.de
Projektleitung	Melanie Weppner	+49 (0)4841 77937-101
		m.weppner@bioconsult-sh.de
Stellvertretung Projektleitung	Jennifer Lustig	+49 (0)4841 77937-33
		j.lustig@bioconsult-sh.de
Berichtserstellung	Melanie Weppner Klara Artmann Jennifer Lustig	
Geprüft / Freigabe	03.09.2025	Version: 1
	Jennifer Lustig	j.lustig@bioconsult-sh.de
Zitervorschlag	BioConsult SH (2025): Windenergievorhaben Groß Kubbelkow, Vorranggebiet 022/2024, Ergebnisbericht Brutvögel 2025. BioConsult SH, Husum, 31 S.	
Auftraggeber	APV Samtens/Rügen eG Rothenkirchen 24 18573 Ramin	

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	6
1.1	Vorhaben/Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2	Untersuchungskonzept	8
2	MATERIAL UND METHODEN	9
2.1	Erfassungs- und Auswertungsmethodik	9
2.1.1	Erfassung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten	9
2.1.2	Auswertung Nestkartierung von kollisionsgefährdete Brutvogelarten	11
2.1.3	Brutvogelkartierung	12
3	ERGEBNISSE BESTANDSERFASSUNG	13
3.1	Kollisionsgefährdete Brutvogelarten – Neststandorte, Nahbereiche, zentrale und erweiterte Prüfbereiche	13
3.1.1	Neststandorte	13
3.1.2	Abstandsbereiche	17
3.2	Brutbestand (weitere Arten).....	23
4	FAZIT	28
5	LITERATUR.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Darstellung der beplanten Fläche innerhalb des Vorranggebiet 022/2024 gemäß 1.Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2024) mit den kartierten Bereichen 2025 (1 km-Radius um beplante Fläche) für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).....	7
Abb. 2.1	Darstellung der im Rahmen der Nestkartierung und Brutvogelkartierung 2025 kartierten Bereiche für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).	10
Abb. 3.1	Neststandorte 2025 der kollisionsgefährdeten im bis zu 2 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) sowie weitere Groß- und Greifvogelarten mit Angabe zu Art, Status und Ort.....	15
Abb. 3.2	Darstellung der Neststandorte 2022 bis 2025 (LUNG MV 2025, OAG MV 2025 und eigene Kartierung) der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie weiterer störungsempfindlichen Arten im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) mit Angabe zu Art, Jahr, Status und Ort.....	16
Abb. 3.3	Neststandorte 2022 bis 2025 mit ihren Nahbereichen gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025)sowie Darstellung des Prüfbereiches des Kranichs.	20
Abb. 3.4	Neststandorte 2022 bis 2025 und zentrale Prüfbereiche gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).	21
Abb. 3.5	Neststandorte 2022 bis 2025 und erweiterte Prüfbereiche gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).	22
Abb. 3.6	Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Offenlandbrütern innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).....	25
Abb. 3.7	Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Röhrichtbrütern innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).....	26
Abb. 3.8	Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Gehölzbrütern, ohne die kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel (s. Kap. 3.1), innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).	27

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	Erläuterung der Brutzeitcodes gemäß (SÜDBECK ET AL. 2025).	11
Tab. 3.1	Artspezifische Nahbereiche, zentrale und erweiterte Prüfbereiche und Minimalabstände der Neststandorte der erfassten kollisionsgefährdeten sowie weiterer störungsempfindlicher Brutvogelarten zur beplanten Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025), mit Angabe zu Jahr, Neststandort und Status. Hinterlegung: grün: erweiterter Prüfbereich betroffen, orange: zentraler Prüfbereich betroffen; rot: Nahbereich betroffen, keine Farbe: kein Abstandsbereich betroffen.	17
Tab. 3.2	Darstellung der Betroffenheit der Abstandsradien der vorkommenden kollisionsgefährdeten sowie weiterer störungsempfindlicher Brutvogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG (s. LUNG MV 2016). x = „betroffen“; - = „nicht betroffen“	19
Tab. 3.3	Darstellung der Ergebnisse der Brutvogelkartierung im 200 m-Radius um die geplante Fläche (Stand: 21.01.2025). fett = Arten, die streng geschützt sind (BNatSchG), im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder auf einer Roter Liste stehen. Bestand MV*=nach LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG M-V 2016), RL MV*= Rote Liste Brutvögel Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER ET AL. 2014), RL D* = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY ET AL. 2020), VRL= EU-Vogelschutzrichtlinie mit Anhang I besonders gefährdete Arten.....	23
Tab. 4.1	Darstellung der Betroffenheit der Abstandsradien der vorkommenden kollisionsgefährdeten sowie weitere störungsempfindliche Brutvogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG. x = „betroffen“; - = „nicht betroffen“	28

Glossar

Erweiterter Prüfbereich	Räumlicher Bereich angrenzend an den zentralen Prüfbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG).
Nahbereich	Räumlicher Bereich unmittelbar um den Brutplatz einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG)
Rotorfläche	von Rotoren überstrichene Kreisfläche
Rotorradius	Hälfte des Rotordurchmessers des geplanten WEA-Typs
WEA	Windenergieanlage(n)
WEA-Planung	Gesamtheit der im Rahmen des Vorhabens geplanten Windenergieanlagen
Zentraler Prüfbereich	Räumlicher Bereich angrenzend an den Nahbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG)

1 EINLEITUNG

1.1 Vorhaben/Anlass und Aufgabenstellung

Das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow liegt auf Flächen der Gemeinden Parchtitz und Sehlen südwestlich von der Ortschaft Bergen und nordöstlich der Ortschaft Samtens auf der Insel Rügen (Kreis Vorpommern). Es ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Vorranggebiets 022/2024 geplant (Planungsstand: 21.01.2025, Abb. 1.1).

Das Vorranggebiet 022/2024 wird im 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) dargestellt (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2024). „Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie“ (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2024).

Derzeitig ist der Anlagentyp und die Standortplanung für die Windenergieanlagen innerhalb der beplanten Fläche bzw. des Vorranggebiets 022/2024 noch nicht endgültig festgelegt.

Im Rahmen einer Untersuchung ist zu prüfen, welche Bedeutung der Standort für das Brutvogelaufkommen besitzt und welche Auswirkungen durch die WEA auf das Schutzgut Vögel zu erwarten sind (§45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG).

BIOCONSULT SH GMBH & CO. KG wurde durch die APV SAMTENS/RÜGEN EG, Ramin, beauftragt, einen ornithologischen Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow zu erstellen.

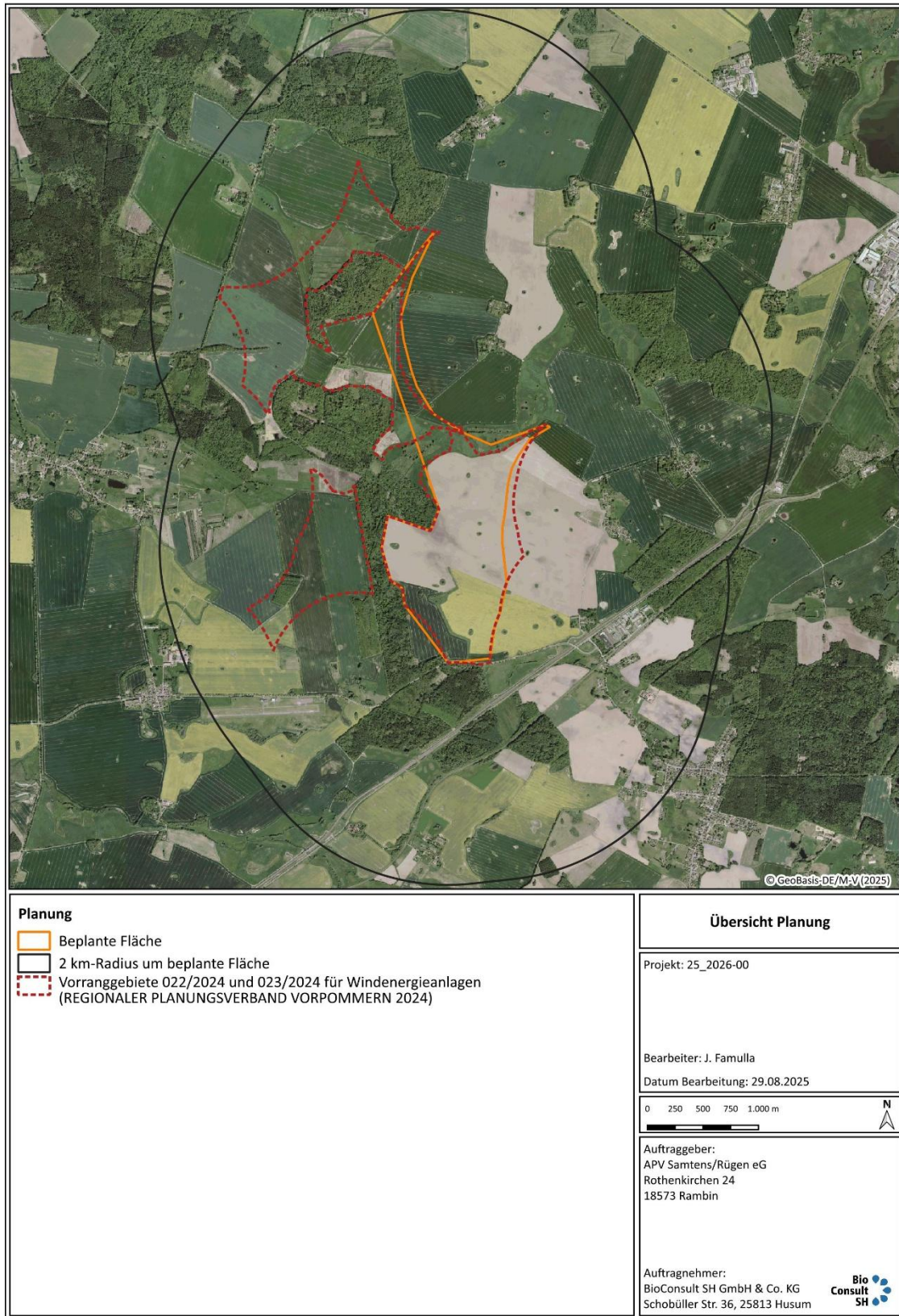


Abb. 1.1 Darstellung der beplanten Fläche innerhalb des Vorranggebiet 022/2024 gemäß 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2024) mit den kartierten Bereichen 2025 (1 km-Radius um beplante Fläche) für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

1.2 Untersuchungskonzept

Das Konzept für die faunistischen Untersuchungen basiert auf den Vorgaben für kollisionsgefährdeten Arten nach Abschnitt 1 Anlage 1 zu § 45b Absatz 1-5 BNatSchG sowie der Arbeitshilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommerns „*Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel*“ (AAB-Teil Vögel; LUNG MV 2016).

In Abstimmung mit dem Vorhabenträger wurde eine Erhebung des ***Ist-Zustandes der Brutverbreitung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten*** in einem 2 km-Radius eine Nestkartierung um die geplante Fläche Groß Kubbelkow in dem Vorranggebiet 022/2024 (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2024) im Frühjahr 2025 (Stand: 21.01.2025) durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch Flugbeobachtungen für Rückschlüsse auf Neststandorte von Baumfalke und Wespenbussard sowie Weihen durchgeführt. (s. Kap. 3.1.1). Darüber hinaus wurde im 6 km-Radius eine Datenrecherche der bekannten Neststandorte beim LUNG MV (2025), bei der OAG MV (2025) und beim NABU E.V. DEUTSCHLAND (2025) für die kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvogelarten durchgeführt. Ein Vorkommen der Sumpfohreule kann aufgrund der Verbreitung der Art (EICHSTÄDT ET AL. 2006) bzw. von unregelmäßigen Brutvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde eine Brutvogelkartierung weiterer Brutvogelarten im 200 m-Radius um die Vorhabenfläche durchgeführt.

2 MATERIAL UND METHODEN

2.1 Erfassungs- und Auswertungsmethodik

2.1.1 Erfassung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

Nestkartierung

Im zeitigen Frühjahr, bevor die Belaubung der Bäume eingesetzt hat, ist es durch Begehung von Waldstücken und Knicks möglich, die in den Bäumen befindlichen Nester von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nachzuweisen. Neben der optischen Suche ist oftmals das Verhalten der Revierpaare beim Auffinden der Neststandorte hilfreich. So sind Warnrufe bei Annäherung an den Horst oder auffälliges Kreisen über dem Beobachter Indizien, die Kontrollen im Umkreis zu verstärken. Das Verhalten der Altvögel ist bei bodennah brütenden Greifvögeln, wie den Weihenarten und der Sumpfohreule, besonders wichtig, da die Nester in der Vegetation verborgen und von weitem nicht einsehbar sind. Das Zuordnen einer Art zu einem Nest kann am sichersten durch die direkte Sichtung von Vögeln bei Verlassen oder Anfliegen des Nests bestimmt werden, aber auch die Bauart des Nests und das Vorhandensein oder Fehlen von Spuren wie Mauserfedern oder Kotspritzer können beim Nachweis einer Besetzung helfen (MEBS & SCHMIDT 2014).

Gemäß der Arbeitshilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommerns „*Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel*“ (AAB-Teil Vögel; (LUNG MV 2016) wurde im 2 km-Radius eine Nestkartierung der gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel durchgeführt.

Es sind Nestsuchen mit Besatzkontrollen in der Zeit zwischen Anfang März bis Juli 2025 für alle Arten der Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG durchzuführen. Eine Erfassung erfolgt vor Laubaustrieb: frühe Arten Mitte März/Anfang April (Uhu, Kranich, Rotmilan und Wanderfalke), weitere im Mai (Rot- Schwarzmilan, Weißstorch und Wanderfalke). Im Juni erfolgt eine Besatzkontrolle aller bekannten Nester. Bei der Besatzkontrolle konnten auch Nester für den Baumfalken und Wespenbussard verortet werden. Es waren keine weitere Begehung zur Nesterkontrolle von Weihen oder Sumpfohreule notwendig oder geplant.

Im Jahr 2025 erfolgte am 28./29./30./31.03., 17./18./19.04, 03./06./09./11.06., 08./09.07.2025 eine flächendeckende Nestkartierung im 2 km-Radius um die beplante Fläche, ergänzend erfolgten die Flugbeobachtungen am 22.05., 26.06., 25.07.2025 (s. Abb. 2.1).

Ergänzend dazu wurde eine Datenrecherche (LUNG MV 2025, OAG MV 2025, NABU E.V. DEUTSCHLAND 2025) bestehender Neststandorte der als kollisionsgefährdet eingestuft Brutvogelarten nach dem aktuellen Kenntnisstand durchgeführt.

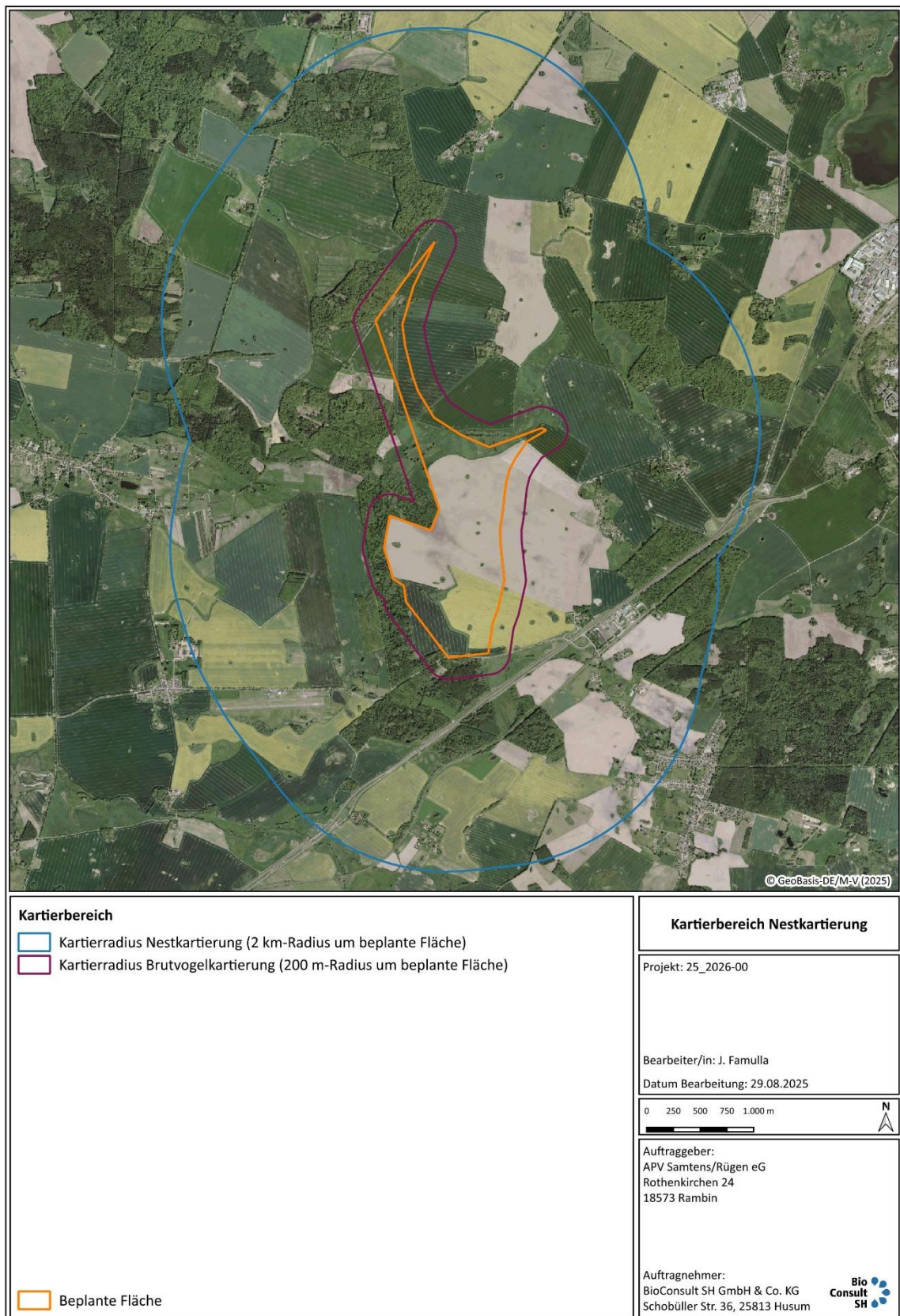


Abb. 2.1 Darstellung der im Rahmen der Nestkartierung und Brutvogelkartierung 2025 kartierten Bereiche für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

2.1.2 Auswertung Nestkartierung von kollisionsgefährdete Brutvogelarten

Neststandorte

Mit der Erfassung und der Datenrecherche der Neststandorte der kollisionsgefährdeten Arten können die artspezifischen Nahbereiche, zentralen und erweiterten Prüfbereiche gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG dargestellt werden.

Neststandorte der Sumpfohreule können aufgrund unregelmäßiger Bruten und dem östlichen Verbreitungsmuster der Art in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen werden. Der Steinadler wird in der der Roten Liste MV (2014) als „ausgestorbene“ Art seit 1870 geführt.

Die Wertung eines Neststandortes orientiert sich an der Methode nach SÜDBECK ET AL. (2025). Dabei wird anhand der Art der Beobachtung ein Rückschluss auf mögliches, wahrscheinliches oder sicheres Brüten gezogen (s. Tab. 2.1).

Die Vergabe der Brutzeitcodes kann zur Verortung eines Brutplatzes oder zu der Feststellung eines Reviers führen, bei dem der genaue Neststandort nicht ermittelt werden kann, dennoch sicher von einer Brut in einem bestimmten Bereich ausgegangen werden kann. In diesem Fall wird der Mittelpunkt des Bereiches als Revierzentrum festgelegt und um diesen die Abstandsradien (s. Kap. 3.1.2) gezogen.

Tab. 2.1 Erläuterung der Brutzeitcodes gemäß (SÜDBECK ET AL. 2025).

Brutzeitcode	Erläuterung
Mögliches Brüten	
A1	Art zur Brutzeit in möglichem Bruthabitat festgestellt.
A2	Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt.
Wahrscheinliches Brüten	
B3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
B4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten.
B5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt.
B6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf.
B7	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet.
B8	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
B9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet (einschließlich Nistmaterialtransport).
Sicheres Brüten	
C10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen) beobachtet.
C11a	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden.
C11b	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden.
C12	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt.

Brutzeitcode	Erläuterung
C13a	Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz aus. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegen Nester).
C13b	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt.
C14a	Altvogel trägt Kotsack vom Nestling weg.
C14b	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet.
C15	Nest mit Eiern entdeckt.
C16	Junge im Nest gesehen oder gehört.

2.1.3 Brutvogelkartierung

Zusätzlich zur Nestkartierung der kollisionsgefährdeten Brutvögel (s. Kap. 2.1.1) wurde eine Erfassung der Brutbestände weiterer Arten durchgeführt. Hierzu wurde im 200 m-Radius um die beplante Fläche am 31.03., 01.04., 20.04., 17.05., 29.05., 07.06., 08.06., 19.06.2025 eine Brutvogelkartierung am Tage (inkl. zwei Nachtkartierungen) nach SÜDBECK ET AL. (2025) durchgeführt.

Die Auswertung der vorkommenden Brutvogelbestände erfolgt nach dem bekannten Methodenstandard nach SÜDBECK ET AL. (2025), sowie durch den Vergleich des Artenspektrums anhand des Vorkommens von gefährdeten bzw. streng geschützten Arten mit verfügbaren Literaturdaten für Mecklenburg-Vorpommern. Die grundlegenden Vergleichsdaten wurden dem Brutvogelatlas Mecklenburg-Vorpommern (EICHSTÄDT ET AL. 2006), sowie den Bestandsangaben der aktuellen Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER ET AL. 2014) entnommen. Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung werden in der Tab. 3.3 mit der Anzahl der artspezifischen Reviere, dem Bestand Mecklenburg-Vorpommern (MV), dem Schutzstatus in Mecklenburg-Vorpommern und deutschlandweit dargestellt und in je einer spezifischen Kartendarstellung den Gilden Offenlandbrüter, Röhricht- und Gehölzbrütern zugeordnet (s. Abb. 3.6 bis Abb. 3.8).

3 ERGEBNISSE BESTANDSERFASSUNG

3.1 Kollisionsgefährdete Brutvogelarten – Neststandorte, Nahbereiche, zentrale und erweiterte Prüfbereiche

3.1.1 Neststandorte

Im Folgenden werden die in Mecklenburg-Vorpommern relevanten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (s. Kap. 2.1.2) aufgeführt, von welchen Nestern im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche aus den Jahren 2022 bis 2025 bekannt sind (Stand: 21.01.2025; s. Abb. 3.2). Die abgefragten Daten der LUNG-Datenrecherche wurden vom LUNG MV aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht mit den exakten Neststandorten übermittelt und werden im Folgenden in der Darstellung der Neststandorte zzgl. der Nestkartierung 2025 berücksichtigt, jedoch nicht in der graphischen Darstellung (s. Tab. 3.1). Darüber hinaus wurde eine Datenrecherche bei der OAG MV (2025) und beim NABU E.V. DEUTSCHLAND (2025) für die kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvogelarten durchgeführt.

Für Neststandorte des Seeadlers und des Weißstorchs bleibt der Schutz der Fortpflanzungsstätte bei Nicht-Besatz für vier Jahre erhalten. Für den Schwarzstorch bleibt der Schutz der Fortpflanzungsstätte bei Nicht-Besatz für fünf Jahre erhalten. Besetzte Nester bzw. Reviere von Rotmilanen, Schwarzmilanen und Uhus behalten ihre Gültigkeit für drei Jahre (LUNG MV 2016). Da in § 45b BNatSchG keine Aussage zum Erhalt der Lebensstättenfunktion bzw. zum Schutz der Fortpflanzungsstätte getroffen wird, gilt die Länderregelung weiter fort.

Daher werden in den nachfolgenden Kapiteln die Brutplätze der letzten vier Jahre (hier 2022 bis 2025) gemäß der Datenrecherche und eigener Kartierung (vgl. Kap. 2.1.1) berücksichtigt.

Seeadler

Bei der Nestkartierung 2025 wurde in ca. 1,3 km Entfernung nordöstlich des Windenergievorhabens der Seeadler-Neststandort **Klein Kubbelkow Nord** festgestellt (s. Abb. 3.1). Gemäß LUNG MV (2025) gab es in den Jahren 2022-2025 drei weitere Brutplätze, die in über 2,5 km Entfernung zur beplanten Fläche liegen.

Rotmilan

Bei der Nestkartierung 2025 konnten drei Neststandorte für den Rotmilan festgestellt werden. Der Neststandort **Lanzengraben** liegt in ca. 980 m westlicher Entfernung zur beplanten Fläche. Die weiteren Neststandorte **Stönkvitz** wurden in ca. 1,5 km Entfernung (südlich) sowie der Neststandort **Klein Kubbelkow Nord** in ca. 1,7 km Entfernung (östlich) zur Brut genutzt (s. Abb. 3.1).

Wespenbussard

Bei der Nestkartierung 2025 konnte ein Wespenbussard am Neststandort **Klein Kubbelkow Nord** in ca. 1,8 km östlicher Entfernung zur beplanten Fläche festgestellt werden (s. Abb. 3.1).

Weißstorch

Während der Nestkartierung 2025 wurde der Neststandort **Platvitz** in ca. 770 m nordöstlicher Entfernung zur beplanten Fläche festgestellt (s. Abb. 3.1). Nach NABU E.V. DEUTSCHLAND (2025) wird der Neststandort **Platvitz** seit 2020 erfolgreich als Weißstorch-Brutplatz genutzt; im Jahr 2025 sind vier Jungvögel flügge geworden.

Weitere nicht kollisionsgefährdete Arten

Im Rahmen der Nestkartierung 2025 wurden Neststandorte folgender weiterer Arten im 2 km-Radius um die beplante Fläche festgestellt (s. Abb. 3.1 und Abb. 3.2):

- **Kranich** (ein Brutplatz, Minimalabstand ca. 100 m)
- **Mäusebussard** (11 Brutplätze, Minimalabstand ca. 150 m)
- **Kolkrabe** (ein Brutplatz, Minimalabstand ca. 1,8 km)

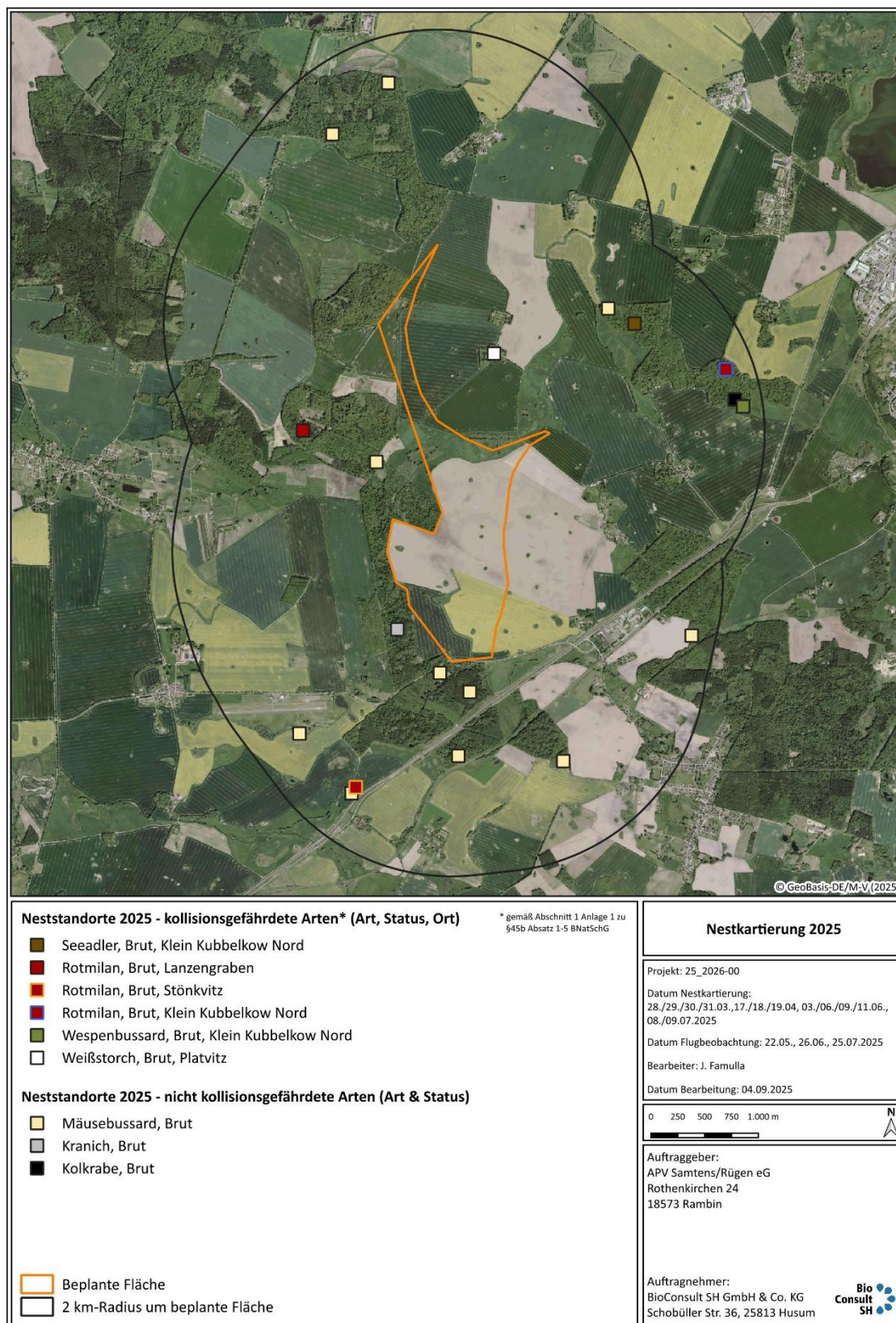


Abb. 3.1 Neststandorte 2025 der kollisionsgefährdeten im bis zu 2 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) sowie weitere Groß- und Greifvogelarten mit Angabe zu Art, Status und Ort.

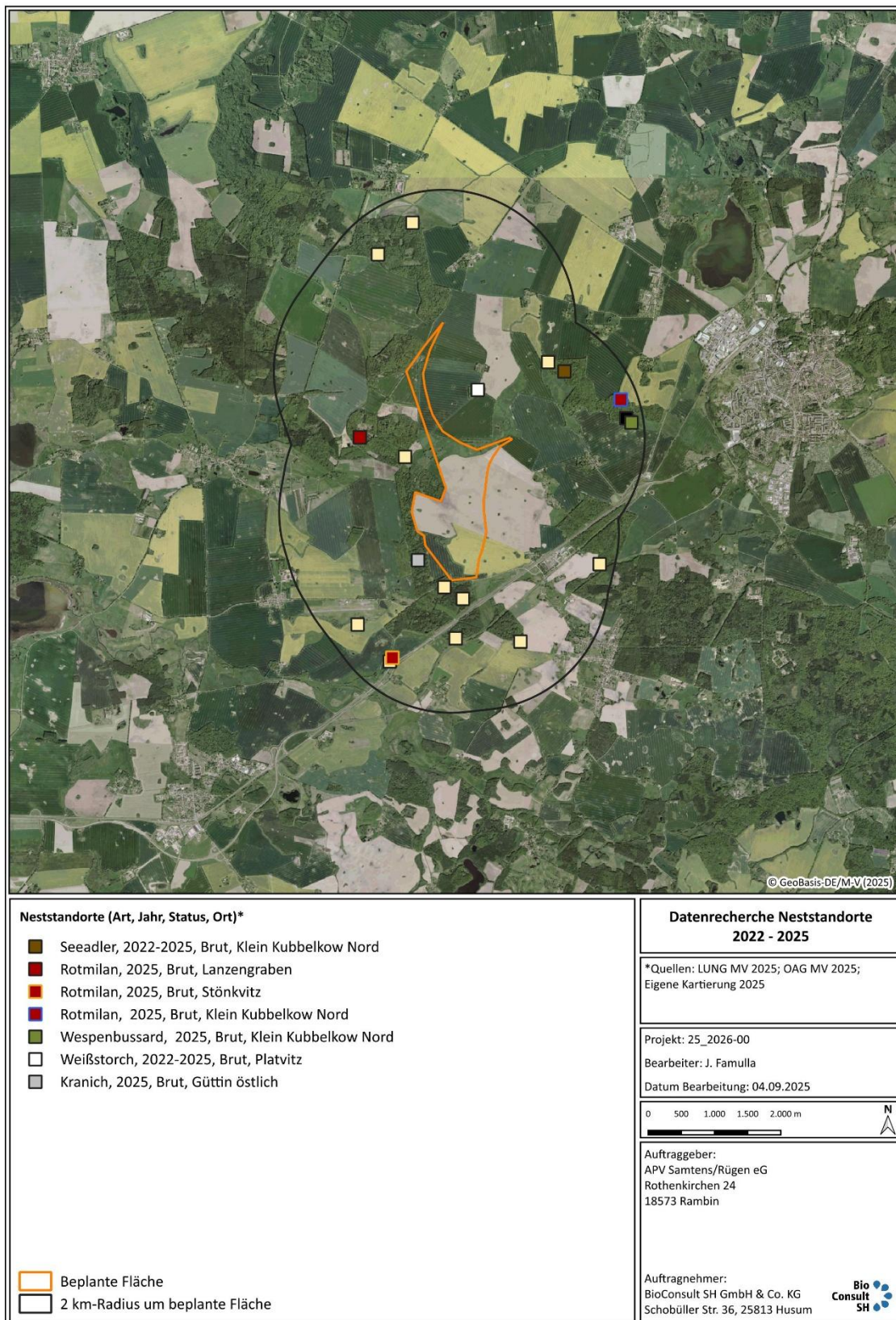


Abb. 3.2 Darstellung der Neststandorte 2022 bis 2025 (LUNG MV 2025, OAG MV 2025 und eigene Kartierung) der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie weiterer störungsempfindlichen Arten im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhaben Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) mit Angabe zu Art, Jahr, Status und Ort.

3.1.2 Abstandsbereiche

In Tab. 3.1 sind die Abstände der von 2022 bis 2025 bekannten Nester zum Windenergievorhaben (Stand: 21.01.2025) und der Nahbereich sowie zentrale und erweiterte Prüfbereich gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG dargestellt (s. auch **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Abb. 3.4 und Abb. 3.5).

Tab. 3.1 *Artspezifische Nahbereiche, zentrale und erweiterte Prüfbereiche und Minimalabstände der Neststandorte der erfassten kollisionsgefährdeten sowie weiterer störungsempfindlicher Brutvogelarten zur beplanten Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025), mit Angabe zu Jahr, Neststandort und Status.
 Hinterlegung: grün: erweiterter Prüfbereich betroffen, orange: zentraler Prüfbereich betroffen; rot: Nahbereich betroffen, keine Farbe: kein Abstandsbereich betroffen.*

Art	Nahbereich [m]	Zentraler Prüfbereich [m]	Erweiterter Prüfbereich [m]	Jahr	Minimalabstand [m]	Neststandort
Seeadler	≤ 500	> 500 – ≤ 2.000	> 2.000 – ≤ 5.000	2022-2025	1.300	Klein Kubbelkow Nord
				2022-2025	>2.500	3 bekannte Neststandorte
Rotmilan	≤ 500	> 500 – ≤ 1.200	> 1.200 – ≤ 3.500	2025	980	Lanzengraben
					1.500	Stönkvitz
					1.700	Klein Kubbelkow Nord
Wespenbussard	≤ 500	> 500 – ≤ 1.000	> 1.000 – ≤ 2.000	2025	1.800	Klein Kubbelkow Nord
Weißstorch	≤ 500	> 500 – ≤ 1.000	> 1.000 – ≤ 2.000	2022-2025	770	Platvitz
Störungsempfindliche Brutvogelart						
		Prüfbereich [m]		Jahr	Minimalabstand [m]	Neststandort
Kranich		500		2025	100	Güttin östlich

Die **Nahbereiche** der als kollisionsgefährdet eingestuften Arten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b BNatSchG Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden durch das Windenergievorhaben nicht berührt (s. Tab. 3.1 und Tab. 3.2 und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Im **zentralen Prüfbereich** sind **Seeadler** ($> 500 - \leq 2.000$ m), **Rotmilan** ($> 500 - \leq 1.200$ m) und **Weißstorch** ($> 500 - \leq 1.000$ m) betroffen. Darüber hinaus sind der **Seeadler** ($> 2.000 - \leq 5.000$ m), **Rotmilan** ($> 1.200 - \leq 3.500$ m), **Wespenbussard** ($> 1.000 - \leq 2.000$ m) und **Weißstorch** ($> 1.000 - \leq 2.000$ m) im **erweiterten Prüfbereich** betroffen (s. Tab. 3.1, Tab. 3.2, Abb. 3.4 und Abb. 3.5).

Der **Kranich** ist als **störungsempfindliche Brutvogelart** mit dem Neststandort **Güttin östlich** mit ca. 100 m Entfernung zum Windenergievorhaben in seinem Prüfbereich von 500 m (s. LUNG MV 2016) betroffen.

Tab. 3.2 *Darstellung der Betroffenheit der Abstandsradien der vorkommenden kollisionsgefährdeten sowie weiterer störungsempfindlicher Brutvogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG (s. LUNG MV 2016).
 x = „betroffen“; - = „nicht betroffen“*

Art	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich
Seeadler	-	X	X
Rotmilan	-	X	X
Wespenbussard	-	-	X
Weißstorch	-	X	X
Störungsempfindliche Brutvogelart			
	Prüfbereich [m]		
Kranich		X	

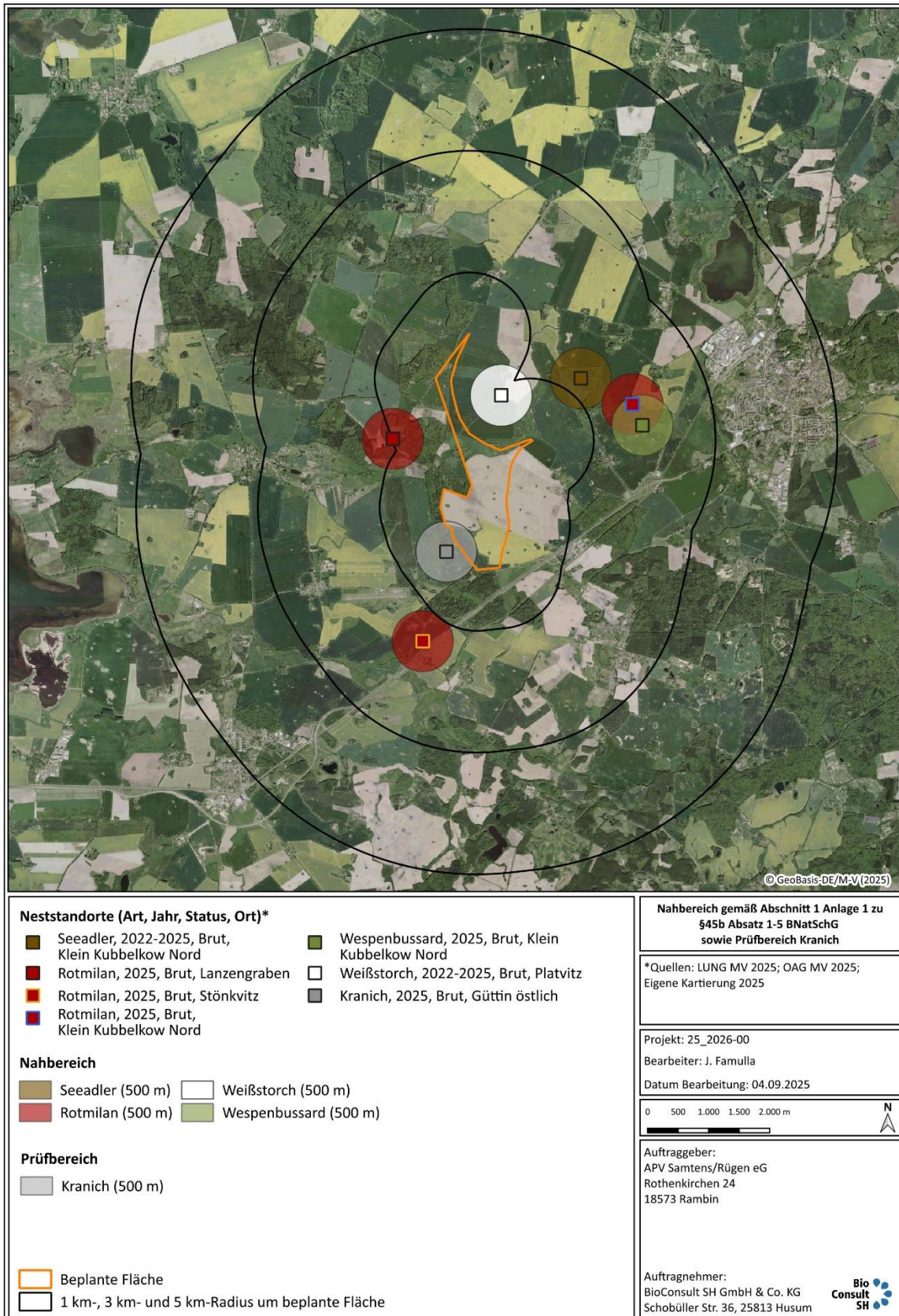


Abb. 3.3 Neststandorte 2022 bis 2025 mit ihren Nahbereichen gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) sowie Darstellung des Prüfbereiches des Kranichs.

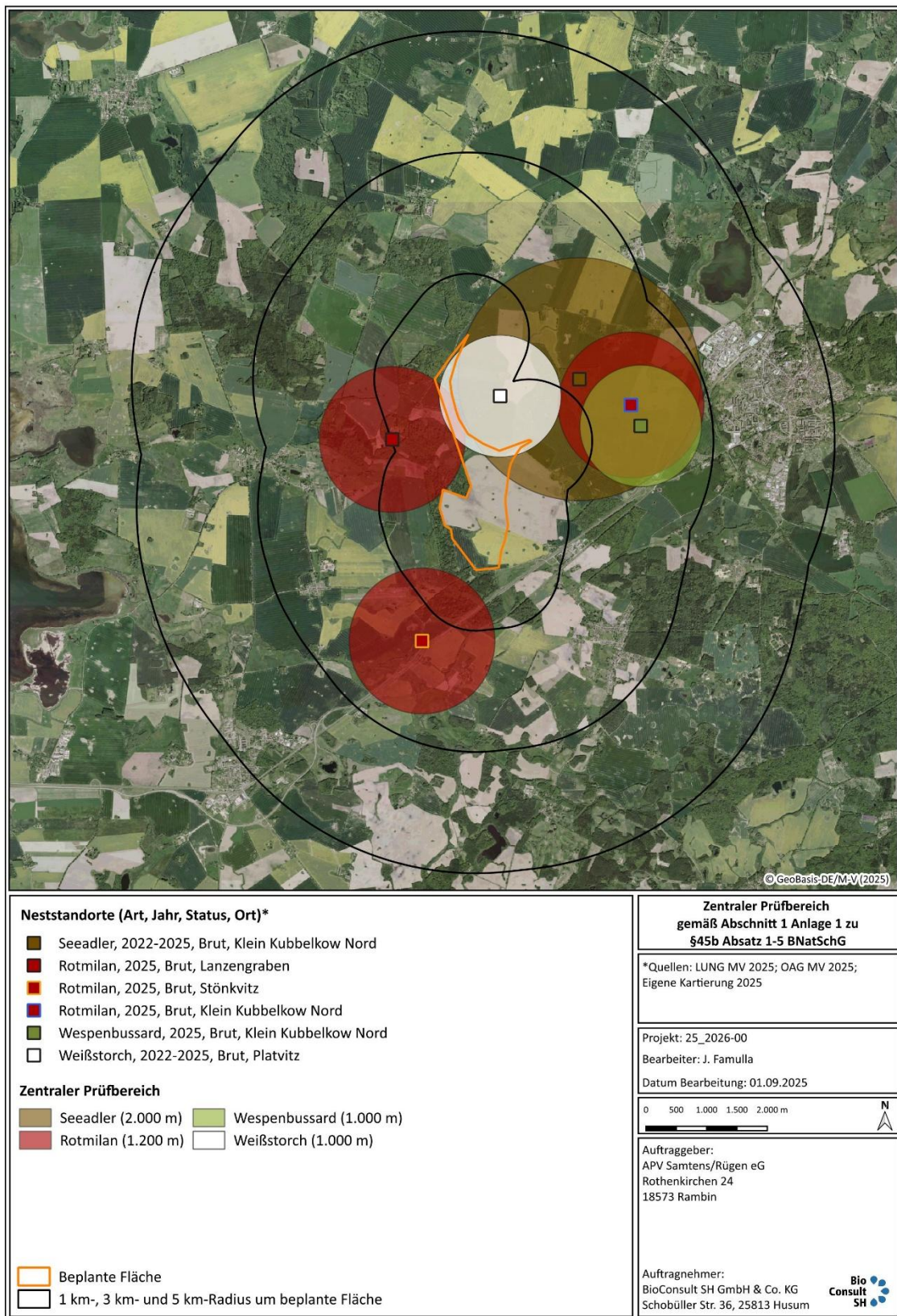


Abb. 3.4 Neststandorte 2022 bis 2025 und zentrale Prüfbereiche gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

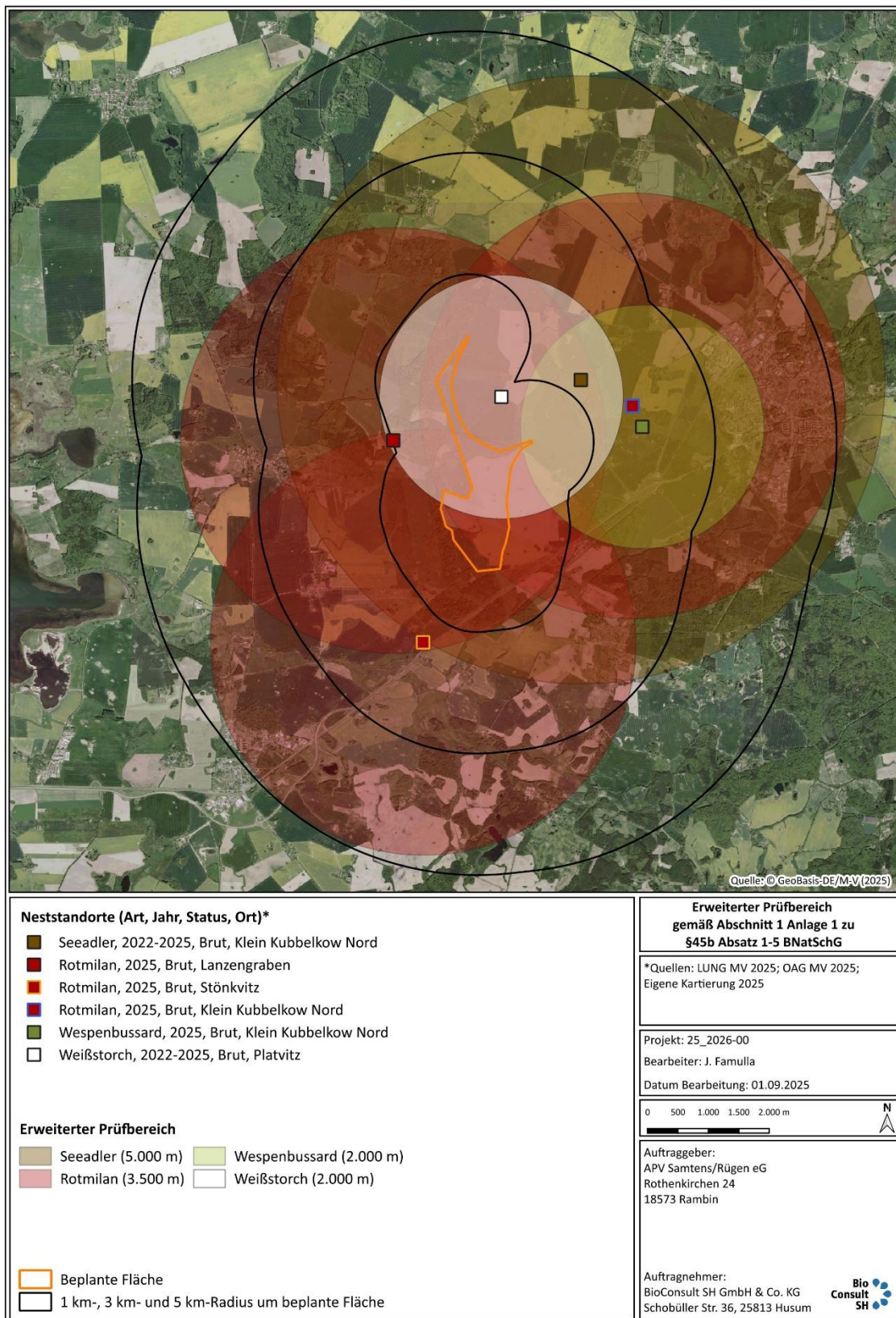


Abb. 3.5 Neststandorte 2022 bis 2025 und erweiterte Prüfbereiche gemäß Abschnitt 1 Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG im bis zu 5 km-Radius um die beplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

3.2 Brutbestand (weitere Arten)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 innerhalb des 200 m-Radius um die geplante Fläche des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025) dargestellt. Während der Brutvogelkartierung 2025 wurden 18 gefährdete Vogelarten mit Brutrevieren festgestellt. Bei der Nachtbegehung am 09.06.2025 konnte für einen Wachtelkönig nur der Brutzeitnachweis dokumentiert werden. Der Brutzeitnachweis wird als Informationen in der Kartendarstellung zu den Offenlandbrütern dokumentiert (s. Abb. 3.6).

Drei der festgestellten Brutvogelarten, Bluthänfling, Grauammer und der Neuntöter, werden in der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns auf der Vorwarnliste geführt (Vökler et al. 2014). Sechs der festgestellten Brutvogelarten (Baumpieper, Braunkehlchen, Feldsperling, Feldschwirl, Feldlerche und Waldschnepfe, s. Tab. 3.3) stehen als gefährdet oder stark gefährdet in der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns oder Deutschlands (Vökler et al. 2014; Ryslavy et al. 2020).

Mit Grauammer, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz wurden außerdem vier Arten festgestellt, welche nach BNatSchG streng geschützt sind. Der Neuntöter wird außerdem im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU gelistet.

In der Tab. 3.3 werden die artspezifischen Reviere der Brutvogelkartierung 2025, der Bestand Mecklenburg-Vorpommern (MV), der jeweilige Schutzstatus in Mecklenburg-Vorpommern und deutschlandweit, wiedergegeben. In der Abb. 3.6 bis Abb. 3.8 werden die Brutreviere 2025 von Offenland-, Röhricht- und Gehölzbrütern dargestellt.

Tab. 3.3 Darstellung der Ergebnisse der Brutvogelkartierung im 200 m-Radius um die geplante Fläche (Stand: 21.01.2025). **fett** = Arten, die streng geschützt sind (BNatSchG), im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder auf einer Roter Liste stehen. Bestand MV*=nach LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG M-V 2016), RL MV*= Rote Liste Brutvögel Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER ET AL. 2014), RL D* = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY ET AL. 2020), VRL= EU-Vogelschutzrichtlinie mit Anhang I besonders gefährdete Arten.

Art	Erfasste Reviere	Bestand MV (in Paaren) *	RL MV*	RL D*	streng geschützt nach BNatSchG	VRL*
Baumpieper <i>(Anthus trivialis)</i>	6	90.000	gefährdet	Vorwarnliste		
Bluthänfling <i>(Linaria cannabina)</i>	1	13.500- 24.000	Vorwarnliste	gefährdet		
Braunkehlchen <i>(Saxicola rubetra)</i>	1	9.000- 19.500	gefährdet	stark gefährdet		
Feldsperling <i>(Passer montanus)</i>	12	38.000- 52.000	gefährdet	Vorwarnliste		

Art	Erfasste Reviere	Bestand MV (in Paaren) *	RL MV*	RL D*	streng geschützt nach BNatSchG	VRL*
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	1	5.000-8.500	stark gefährdet	stark gefährdet		
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	69	600.000-1.Mill.	gefährdet	gefährdet		
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	5	10.000-14.000	Vorwarnliste	Vorwarnliste	§	
Kuckkuck (<i>Cuculus canorus</i>)	2	4.400-7.000	ungefährdet	gefährdet		
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	11	4.700-7.000	ungefährdet	ungefährdet	§	
Neuntöter (<i>Lanis collurio</i>)	6	20.000-25.000	Vorwarnliste	nicht gefährdet		Anhang I
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	3	3.700-6.000	ungefährdet	Vorwarnliste		
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	1	14.000-26.000	Vorwarnliste	ungefährdet		
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	8	8.000-14.500	Vorwarnliste	ungefährdet		
Sprosser (<i>Luscinia Luscinia</i>)	10	6.000-10.500	ungefährdet	Vorwarnliste		
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	1	1.000-1.500	ungefährdet	Vom Aussterben bedroht	§	
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	2	2.900-4.400	ungefährdet	ungefährdet	§	
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	1	1.700-2.600	stark gefährdet	Vorwarnliste		
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	6	2.700-4.300	ungefährdet	Vorwarnliste		

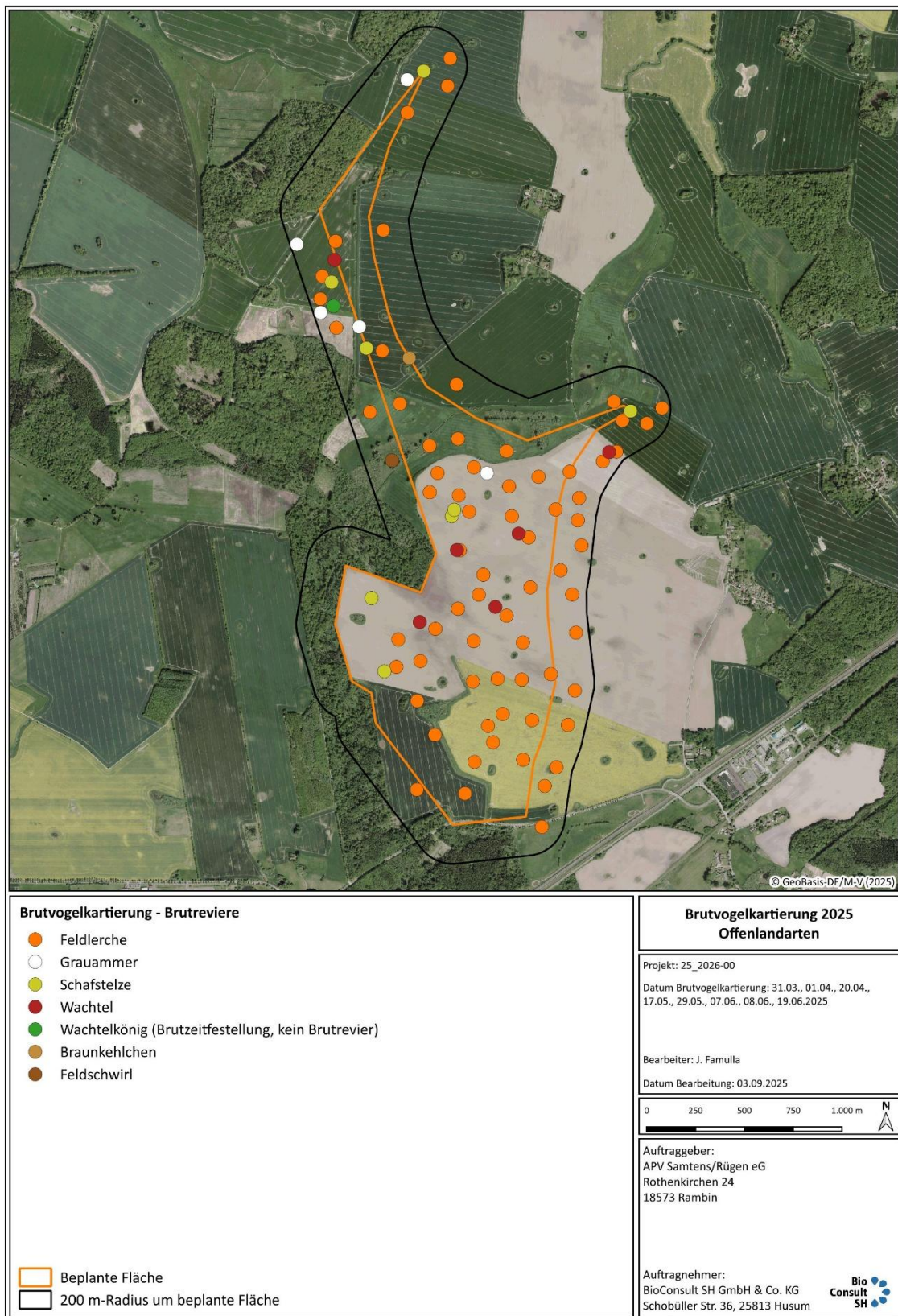


Abb. 3.6 Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Offenlandbrütern innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

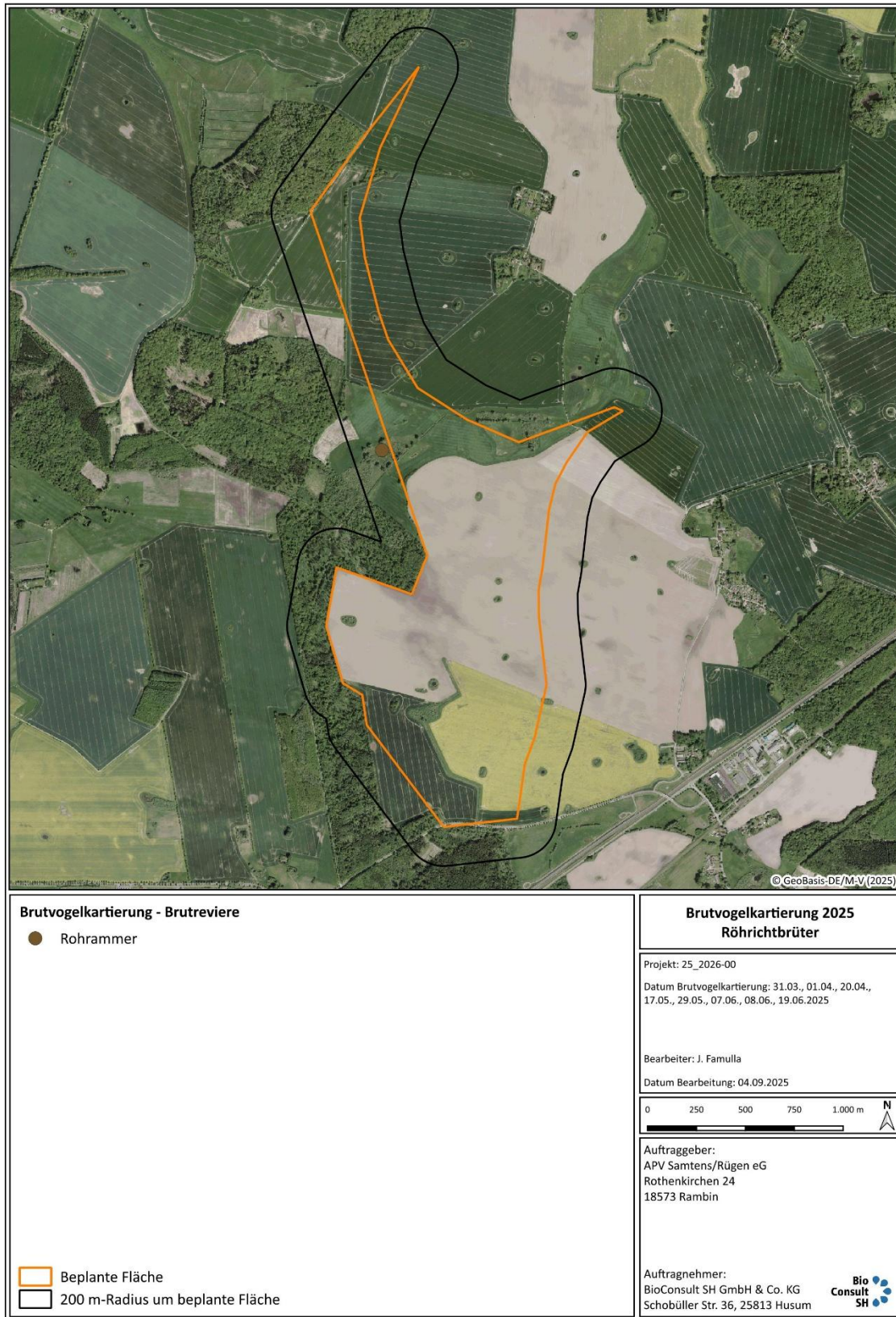


Abb. 3.7 Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Röhrichtbrütern innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

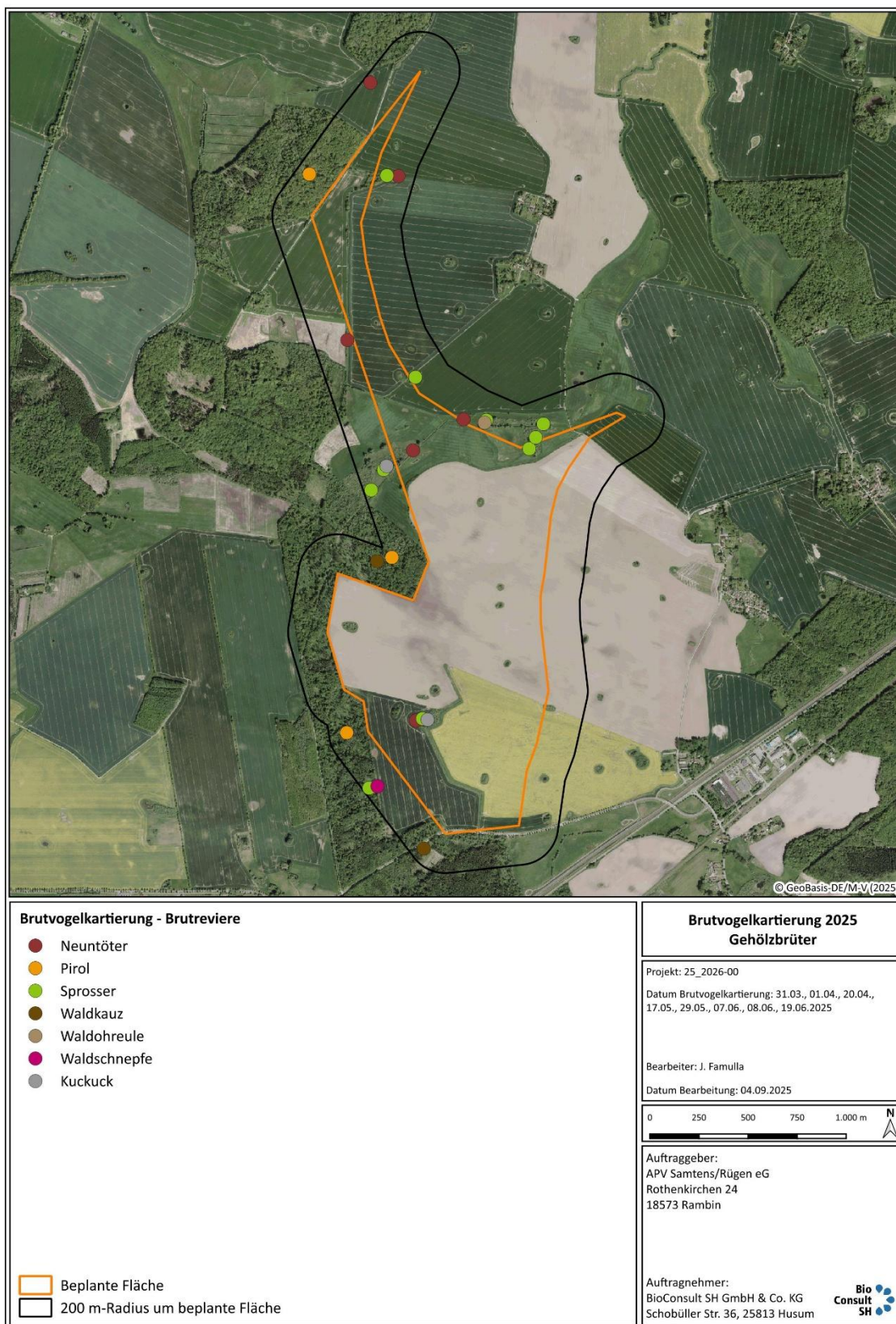


Abb. 3.8 Räumliche Verteilung der Brutreviere 2025 von Gehölzbrütern, ohne die kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel (s. Kap. 3.1), innerhalb des Untersuchungsgebietes des Windenergievorhabens Groß Kubbelkow (Stand: 21.01.2025).

4 FAZIT

Eine Übersicht über die Ergebnisse der Nestkartierung und Datenrecherche der kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvogelarten gibt Tab. 4.1.

Durch das Windenergievorhaben ist kein **Nahbereich** kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b BNatSchG Absatz 1 bis 5 BNatSchG betroffen, jedoch liegt die beplante Fläche innerhalb des **zentralen** und **erweiterten Prüfbereichs** des **Seeadlers**, des **Rotmilans** und des **Weißstorchs**. Darüber hinaus ist der **Wespenbussard** im **erweiterten Prüfbereich** betroffen.

Während der Brutvogelkartierung 2025 wurden **18 gefährdete Vogelarten mit Brutrevieren** festgestellt. Bei der Nachtbegehung am 09.06.2025 konnte für einen Wachtelkönig nur der Brutzeitnachweis dokumentiert werden. Der Brutzeitnachweis wird als Informationen in der Kartendarstellung zu den Offenlandbrüter dokumentiert (s. Abb. 3.6).

Drei der festgestellten Brutvogelarten, Bluthänfling, GrauParammer und der Neuntöter, werden in der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns auf der Vorwarnliste geführt (VÖKLER ET AL. 2014). Sechs der festgestellten Brutvogelarten (Baumpieper, Braunkehlchen, Feldsperling, Feldschwirl, Feldlerche und Waldschnepfe, s. Tab. 3.3) stehen als gefährdet oder stark gefährdet der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns oder Deutschlands (VÖKLER ET AL. 2014; RYSLAVY ET AL. 2020). Mit GrauParammer, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz wurden außerdem vier Arten festgestellt, welche nach BNatSchG streng geschützt sind. Der Neuntöter wird außerdem im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU gelistet.

Tab. 4.1 *Darstellung der Betroffenheit der Abstandsradien der vorkommenden kollisionsgefährdeten sowie weitere störungsempfindliche Brutvogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG.*

x = „betroffen“; - = „nicht betroffen“

Art	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich
Seeadler	-	X	X
Rotmilan	-	X	X
Wespenbussard	-	-	X
Weißstorch	-	X	X
Störungsempfindliche Brutvogelart			
	Prüfbereich [m]		
Kranich	X		

5 LITERATUR

- Eichstädt, W., W. Scheller, D. Sellin, W. Starke & K. D. Stegemann (2006) Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Verl. Steffen Verlag, Friedland (DEU), Herausgegeben von der Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V (OAMV), S. 486.
- Koop, B. & R. K. Berndt (2014) Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Zweiter Brutvogelatlas. Bd. 7, Aufl. 1, Verl. Wachholtz Verlag, Neumünster (DEU), S. 504.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2016) Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten.
- LUNG MV (2016) Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel.
- LUNG MV (2025) Auszug aus der Datenabfrage des LUNG MV; Neststandorte Groß- und Greifvögel im 6km-Radius im Windenergievorhaben Groß Kubbelkow, Stand: 15.07.2025.
- Mebis, T. & D. Schmidt (2014) Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen und Bestände. Aufl. 2, Verl. Franckh Kosmos Verlag, Stuttgart (DEU), S. 493.
- NABU e.V. Deutschland (2025) Weißstorch-Erfassung. <https://www.weisstorcherfassung.de/cms/> (2025).
- OAG MV (2025) Abfrage von Beobachtungsdaten aus dem Meldeportal ornitho.de für das Windenergievorhaben Groß Kubbelkow.
- Regionaler Planungsverband Vorpommern (2024) Regionaler Raumentwicklungsplan Vorpommern: Neuaufstellung Gesamtfortschreibung; 1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern. Greifswald (DEU).
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & Sudfeldt, Christoph (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz (Bd. 57).
- Südbeck, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2025) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. (Aut. Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T. J. Linke, M. Georg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt). Aufl. 1. überarbeitete Auflage, Verl. Eigenverlag DDA, Münster (DEU), S. ca. 800.
- Vökler, F., B. Heinze, D. Sellin & H. Zimmermann (2014) Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Schwerin (DEU), S. 51.